

Finanzamt
Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage zur Spartenentrennung 2011

für Gesellschaften i. S. des § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG (auch soweit Organgesellschaft) und für Gesellschaften oder BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
 zum Körperschaftsteuerbescheid
 zum Verlustfeststellungsbescheid

Laufende Nr. der Anlage				
-------------------------	--	--	--	--

Zeile	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 KStG)			Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.
	Laufende Nummer und Kurzbezeichnung der Sparte lt. Zeile 1 der Anlage Spartenübersicht						
Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte		Betrag lt. der in Spalte 1 bezeichneten Zeile des Vordrucks KSt 1 A Summe EUR	je Sparte(n)				
aufgegliedert auf die einzelnen Sparten entsprechend der Berechnungsreihenfolge der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A (umfangreichere Ermittlungen bitte auf besonderem Blatt vornehmen, bei mehr als 4 Sparten bitte weitere Anlage(n) ÖHK verwenden)			EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	
1	20						
2	29						
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12	67						
13	aus dem Betrag der Zeile 12: Negative Gesamtbeträge der Einkünfte der einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Übertrag des Betrages lt. Spalte 2 nach Zeile 68 des Vordrucks KSt 1 A)						
14	aus dem Betrag der Zeile 12: Positive Gesamtbeträge der Einkünfte der einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG						

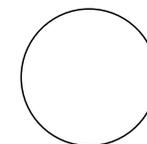
Zeile	Ermittlung des abziehbaren Verlustes und des Verlustvortrags (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 9, § 8c KStG, § 10d EStG)	1	Summe	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6
15	Zum 31. 12. 2010 gesondert festgestellter verbleibender Verlustvortrag für die Sparten ²⁷						
16	Im Fall der Abspaltung: Davon ab: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)						
17	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG 2006 (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)						
18	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (bitte auf besonderem Blatt erläutern)						
19	Dazu: Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte 2011 (Beträge lt. Zeile 13)						
20	Davon ab: Verlustrücktrag auf die positiven Gesamtbeträge der Einkünfte der Sparten im Veranlagungszeitraum 2010 (höchstens 511.500 EUR je Sparte) ¹⁰ <input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag						
21	Zwischensumme						
22	Abzug des Verlustvortrags in 2011: Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte der Sparten im Veranlagungszeitraum 2011 (Beträge lt. Zeile 14)						
23	Davon ab: In den Spalten 3 bis 6: jeweils niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 22, höchstens 1 Mio. 3 (je Sparte); in der Spalte 2: Summe der Beträge aus Spalten 3 bis 6						
24	Zwischensumme						
25	Verbleibender Verlustvortrag (Betrag lt. Zeile 21 abzgl. Betrag lt. Zeile 23)						
26	In den Spalten 3 bis 6: Betrag lt. Zeile 25, höchstens 60 % vom Betrag lt. Zeile 24; in der Spalte 2: Summe der Beträge aus Spalten 3 bis 6						
27	Insgesamt vorzunehmender Verlustabzug (Summe der Beträge lt. Zeilen 23 und 26; Betrag lt. Spalte 2 übertragen nach Zeile 70a des Vordrucks KSt 1 A)						
28	Verbleibender Verlustvortrag für die Sparte zum 31. 12. 2011 (Betrag lt. Zeile 21 abzgl. Betrag lt. Zeile 27)						

Nur vom Finanzamt auszufüllen:

Diese Anlage ist Bestandteil des

Körperschaftsteuerbescheides

Verlustfeststellungsbescheides



Stempel des Finanzamts